



SITZUNGSVORLAGE
B 2012/600/2599

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	29.10.2012	

Frau Bettina Jathe

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2012
Rat	Entscheidung	03.12.2012

**Gebührenkalkulation 2013 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Folgende Satzung wird beschlossen:

13. Satzung

**zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 421)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2012 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1
Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich 149,28 Euro oder monatlich 12,44 Euro
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich 223,92 Euro oder monatlich 18,66 Euro
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich 447,84 Euro oder monatlich 37,32 Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung
jährlich 3.788,40 Euro oder monatlich 315,70 Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung
jährlich 1.900,80 Euro oder monatlich 158,40 Euro.

§ 5 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Werden die 1.100 l - Restabfallbehälter aus Metall von dem Anschlusspflichtigen oder jedem anderen Abfallbesitzer im Sinne des § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:
jährlich 3.782,40 Euro oder monatlich 315,20 Euro
- bei 14-tägiger Entleerung auf:
jährlich 1.900,80 Euro oder monatlich 158,40 Euro.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2012 werden die Gebührenabrechnung für das Jahr 2011 sowie die Gebührenkalkulation 2013 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.